

Jugendsozialarbeit – Aktiv für eine gerechte Gesellschaft

Aktivitäten **2018**



Denken in Chancen!

2018

Inhalt

- 03 Vorwort
- 04 Jugendsozialarbeit –
ein wichtiges Handlungsfeld
der Jugendpastoral
- 06 Wohnen –
zwischen Menschenrecht
und Mobilitätshilfe
- 10 Teilhabe durch
berufliche Integration
- 13 Teilhabe und
Integration verbessern
- 20 Schulsozialarbeit –
für eine lebenslagenorientierte
Teilhabe junger Menschen
- 22 Gerechte Teilhabe in einer
digitalisierten Welt
- 25 Geschäftsstelle / Impressum



Vorwort

Sehr geehrte*r Leser*in,

unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel: Klimawandel, Digitalisierung, Extremismus und Radikalisierung sind die zentralen Themen, die die Gesellschaft bewegen. Zeitgleich befindet sich die katholische Kirche in einem massiven Veränderungsprozess: Neben den Ergebnissen der MHG-Studie zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige, mit denen sich die Diözesen auseinandersetzen, blicken diese auf stark sinkende Katholikenzahlen und zurückgehende Einnahmen. Nicht nur in den fünf (Erz-) Diözesen in Nordrhein-Westfalen wird auf unterschiedliche Weise an je eigenen Zukunftsbildern und an neuen und anderen Formen von Kirche gearbeitet, mit denen sie unter veränderten Rahmenbedingungen ihre Aufgabe in und für die Gesellschaft fortführen kann. Ob und wie dabei Angebote und Maßnahmen katholischer Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit berücksichtigt und beteiligt werden, ist sehr unterschiedlich. Dabei sind gerade diese Träger und Einrichtungen schon seit vielen Jahren in unterschiedlichen Sozialräumen aktiv und setzen den diakonischen Auftrag der Kirche gerade für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen nachhaltig um. Als LAG KJS NRW wollen wir in diesem Sinne ebenfalls einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kirche leisten.

Katholische Jugendsozialarbeit macht sich stark für eine gerechte Gesellschaft für junge Menschen, die zum Beispiel aufgrund von (mangelnder) Bildung oder Ausbildung, Wohnungsnot, gesundheitlichen Einschränkungen,

Straffälligkeit sowie Flucht- oder Migrationshintergrund von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu werden drohen.

Mit unseren Informationen, Positionen und Stellungnahmen und unseren verschiedenen Fach- und Fortbildungsveranstaltungen tragen wir zur Entwicklung einer gerechten Gesellschaft bei, in der auch und gerade benachteiligte junge Menschen ihren Platz haben und als Teil dieser Gesellschaft anerkannt sind. Im Rahmen unserer politischen Interessenvertretung haben wir uns für die Gestaltung und Umsetzung verschiedener, uns wichtiger Rahmenbedingungen einer gerechten Gesellschaft eingesetzt. All diese Arbeit ist nur möglich, wenn wir mit vielen verschiedenen Partnern in Bund, Land und Kommunen, in Politik, Verwaltung und Kirche gut und konstruktiv zusammenarbeiten. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich und freuen uns, dies auch weiterhin tun zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, sich im Folgenden darüber zu informieren, in welcher Weise die LAG KJS NRW im vergangenen Jahr ihren Beitrag zur Entwicklung einer gerechten Gesellschaft geleistet hat und welche weiteren Themen und Schwerpunkte die Arbeit geprägt haben.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.



Maria Meurer-Mey
1. Vorsitzende



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Jugendsozialarbeit – ein wichtiges Handlungsfeld der Jugendpastoral

Mit je eigenen Zukunftsbildprozessen wollen sich die (Erz-)Diözesen in Nordrhein-Westfalen auf die mittelfristig prognostizierten Veränderungsnotwendigkeiten einstellen. Stark sinkende Katholikenzahlen und die damit verbundenen zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen, aber vor allem auch ein Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust in der Gesellschaft rufen die Kirche zu Veränderungen auf. Es braucht neue und andere Formen von Kirche, um sich den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu stellen.

Diese Prozesse betreffen sämtliche Diözesen Deutschlands. Daher setzte sich die LAG KJS NRW im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) dafür ein, sich auch auf der Bundesebene mit dem Profil katholischer Jugendsozialarbeit zu befassen.

Im Oktober 2018 fand im Vatikan unter dem Titel „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung“ die sogenannte „Jugendsynode“ statt. Weihbischof Lübbe, der für die deutsche Bischofskonferenz an der Synode teilnahm, wies in seinem Wortbeitrag darauf hin, dass auch „in Deutschland (...) junge Menschen von kulturellen und sozialen Ressourcen aus physischen, psychischen oder familiären Gründen sowie gerade auch aufgrund ihres Migrationshintergrundes ausgeschlossen“ sind. In den kirchlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialar-

beit werde versucht, sich an die Seite der sozial benachteiligten jungen Menschen zu stellen. Aus Sicht des Weihbischofs müsse die katholische Kirche ihre Bemühungen weiter intensivieren, um benachteiligte junge Menschen authentisch willkommen zu heißen und ihnen einen Raum bieten, in dem sie auftreten und ihr Potential zur Blüte bringen können. Berufungsbegleitung sei hier zuerst eine Begleitung ins Leben.¹

Das Abschlussdokument der Jugendsynode fordert dazu auf, „dass die Kirche sich mutig auf ihre Seite stellen und sich an der Schaffung von Alternativen beteiligen muss, die Ausgrenzung und Marginalisierung beseitigen, indem Akzeptanz, Begleitung und Integration gestärkt werden.“²

Das Profil katholischer Jugendsozialarbeit

Die Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW richtete im Herbst 2018 eine Arbeitsgruppe ein, die sich intensiver mit dem Profil katholischer Jugendsozialarbeit auseinandersetzen soll. Für verschiedene Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit wurden auf der Bundesebene in den vergangenen Jahren bereits Profile formuliert. Diese gilt es zusammenzutragen und weiter zu entwickeln. Die Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW wird sich im kommenden Jahr intensiver sowohl mit dem Profil katholischer Jugendsozialarbeit als auch mit den jeweiligen Prozessen in den Diözesen in NRW auseinandersetzen. Die Forderung der Jugendsynode nach einer Prioritätensetzung in der Jugendpastoral „mit

¹ Vgl. Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz 161a, 04.10.2018

² XV. Ordentliche Generalversammlung; Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung – Abschlussdokument; Nr. 12, S. 8; Rom, 27.10.2018

dem Ziel, pastorale Leitlinien zu entwickeln, die besonders auf ausgegrenzte Jugendliche und diejenigen eingehen, die wenig oder gar keinen Kontakt zu kirchlichen Gemeinschaften haben“³ macht Mut, diese Haltung beharrlich in den jeweiligen diözesanen Prozessen zu vertreten.

Jugendsozialarbeit als diakonischer und politischer Auftrag

Die Unterstützung benachteiligter junger Menschen gehört als „Dienst am Nächsten“ (Diakonia) zu den drei Grundvollzügen von Kirche. So war es selbstverständlich, dass die Katholische Jugendsozialarbeit beim 101. Deutschen Katholikentag in Münster vertreten war. Am gemeinsamen Stand auf der Kirchenmeile informierten die BAG KJS und die LAG KJS NRW über das breite Angebot katholischer Jugendsozialarbeit. Junge Menschen aus verschiedenen Einrichtungen luden mit kreativen Mitmach-Angeboten ein und in mehreren Veranstaltungen wurden aktuelle Themen der Jugendsozialarbeit diskutiert.

Sind benachteiligte Jugendliche – (noch) eine Zielgruppe für Kirchengemeinden? Mit der ambivalenten Frage, ob benachteiligte Jugendliche heute überhaupt noch in katholischen Kirchengemeinden wahrgenommen oder als zusätzliche Zielgruppe eher als eine Belastung für Kirchengemeinden empfunden werden, diskutierten *Klaus Pfeffer*, Generalvikar des Bistums Essen, *Prof. Dr. Patrik Höring* von der Philosophisch-theologischen Hochschule SVD in St. Augustin und vom Institut für Kinder- und Jugendpastoral des



“ Ob ich mein Abitur auch zu Hause geschafft hätte? Wohl kaum. Im Jugendwohnen habe ich die Ruhe gefunden, um mich auf mich selber zu konzentrieren. Du hast dein eigenes Zimmer, wohnst quasi selbstständig. Aber du weißt, da ist immer jemand, falls was sein sollte. Ich bin selbstständig geworden in den alltäglichen Sachen. Wäsche waschen, für mich selber kochen ... das hab ich alles hier gelernt.

Serafina, 19 Jahre

³ Ebd., S. 44

Die katholische Kirche muss innerhalb der pastoralen Aufgaben immer auch eine „Option für die Armen“ wahrnehmen, d. h. sich für die armen, die benachteiligten, die ausbildungs- und arbeitslosen Menschen einsetzen. In den Gemeinden vor Ort könne dies unterschiedlich aussehen.

Erzbistums Köln „Religio Altenberg“ sowie *Andreas Hildebrand*, Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln, der als Praktiker in der Kath. Jugendagentur Köln nahe an den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit ist. Einig waren sich die Teilnehmenden, dass die katholische Kirche innerhalb der pastoralen Aufgaben immer auch eine „Option für die Armen“ wahrnehmen muss, d. h. sich für die armen, die benachteiligten, die ausbildungs- und arbeitslosen Menschen einzusetzen habe. In den Gemeinden vor Ort könne dies unterschiedlich aussehen. Wichtig sei jedoch eine bessere Einbindung der sozialen Einrichtungen in die kirchliche Arbeit und ihre Strukturen.

Im Forum „Jugendsozialarbeit in einer gespaltenen Gesellschaft. Fremde, Nachbarn, Freunde“ diskutierten *Christine Müller* (LAG KJS NRW) mit *Matthias Marienfeld*, Don Bosco Club Köln und *work4you*, Köln, *Martin Patzelt* MdB, Berlin und *Prof. Dr. Nausikaa Schirilla*, Professorin für soziale Arbeit, Migration und interkulturelle Kompetenz, Freiburg. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Frage, welche gesellschaftlichen Diskurse und Strukturen die Arbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen vor Ort bestimmen und wie sie sich – auch auf dem Hintergrund ihres professionellen und ethischen Selbstverständnisses – positionieren können und müssen.

Kann ein Recht auf Ausbildung oder eine Ausbildungsgarantie, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, tatsächlich die Situation junger ausbildungsloser Menschen in NRW verbessern? Welche politischen Initiativen und strukturellen Änderungen hierfür notwendig wären, diskutierten *Marco Schmitz*, MdL und stellvertretender Vorsitzender des Landtagsausschusses Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, *Norbert Wichmann*, Abteilungsleiter Bildung, berufliche Bildung und Handwerk im DGB Bezirk NRW sowie *Ludger Urbic*, Referent für Jugendsozialarbeit beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Einig war sich die Runde in der Feststellung, dass ein Teil der Schulabgänger trotz guter Konjunktur und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels nach wie vor keine Ausbildungsstelle findet und dies für Jugendliche ohne Schulabschluss oder Ausbildungsreife besonders schwierig ist. Eine Vielzahl an Gründen dafür wurden benannt, aber die Auffassungen zu einzelnen Reformvorschlägen, ob bestimmte Maßnahmen sinnvoll, effektiv und politisch umsetzbar bzw. wünschenswert sind, gingen teils weit auseinander.

➔ Erfahren Sie mehr im Rückblick auf den Katholikentag - Teil 1 http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/li_jsaaktuell16518.html

➔ Erfahren Sie mehr im Rückblick auf den Katholikentag - Teil 2 http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/li_jsaaktuell16818.html

Wohnen – zwischen Menschenrecht und Mobilitätshilfe

Als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard ist „Wohnen“ in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie im UN-Sozialpakt von 1966 verankert. Das Menschenrecht auf Wohnen fordert die hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität und Wohnlage.

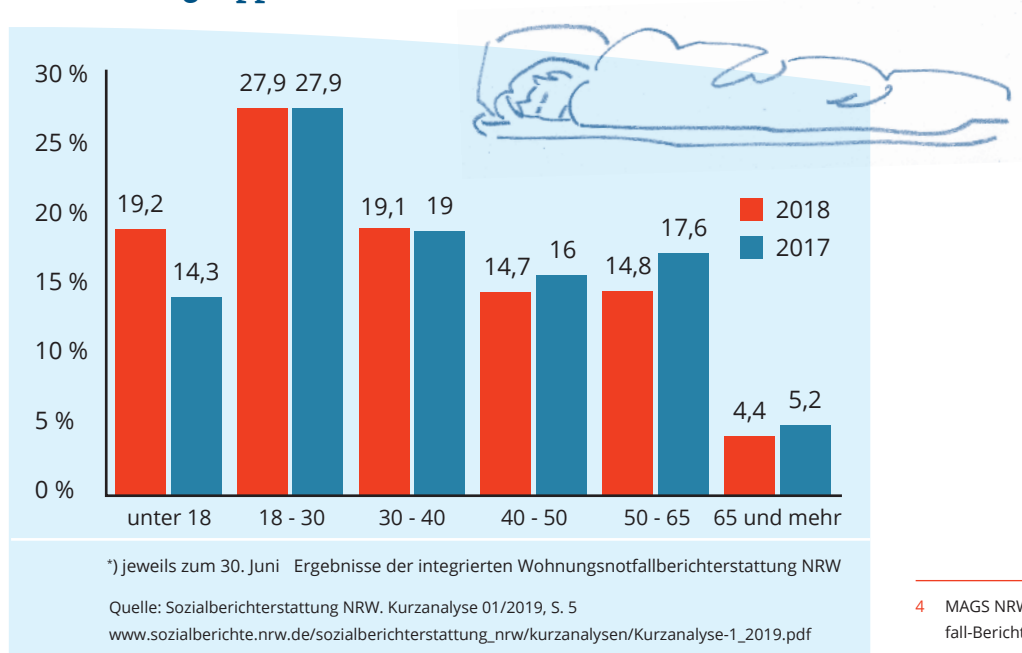
Auch wenn ein menschenrechtlich begründeter Handlungsbedarf hierzulande weniger offenkundig ist als in vielen anderen Teilen der Welt, in denen zum Teil unfassbares Wohnelend herrscht, wäre auch in Deutsch-

land einiges zu tun: Etwa 37.000 junge Menschen, ca. 20 Prozent von ihnen minderjährig, sind in Deutschland ohne festen Wohnsitz. Sie kommen bei Freunden oder Verwandten unter, finden kurzzeitig eine Übernachtungsmöglichkeit in einer Notschlafstelle oder leben gänzlich auf der Straße.

Junge Wohnungslose und Jugendsozialarbeit

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren laut integrierter Wohnungsnotfall-Berichterstattung des NRW-Arbeits- und Sozialministeriums 44.434 Personen als wohnungslos gemeldet. Knapp ein Fünftel von ihnen waren unter

Wohnungslose Personen in NRW 2017 und 2018* nach Altersgruppen



4 MAGS NRW; Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in NRW, S. 5, Düsseldorf, 2019

Weiterentwicklung des Jugendwohnens notwendig?

18 Jahre alt. Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der Wohnungslosen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 14,3 auf 19,2 Prozent.⁴ Gemeinsam mit der LAG Streetwork NRW richtete die LAG Jugendsozialarbeit NRW im Februar 2018 ihren Blick auf die Lebenssituation junger wohnungsloser Menschen. Im Rahmen der Fachtagung „Kein Dach überm Kopf“ kamen in Essen rund 100 Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und der Wohnungslosenhilfe zusammen, um sich konkret mit der Situation junger wohnungsloser Menschen auseinanderzusetzen und nach Lösungsansätzen zu suchen. Die Teilnehmenden stellten fest, dass es gerade in den klassischen Formen der Jugendsozialarbeit an niedrigschwelligen Angeboten für wohnungslose Minderjährige fehle. Trotz der Möglichkeiten, die inzwischen der § 16h SGB II bietet, stehen niedrigschwellige Hilfen nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung. Leistungen des SGB II zielten vor allem auf die berufliche Integration - es fehle die Chance, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu machen und sich in der eigenen Lebensführung zu stabilisieren. Die Politik ist nach Ansicht der Teilnehmenden dazu aufgefordert, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Denn Verselbständigung und Stabilisierung gelingen auf Dauer nur mit einem eigenen Dach über dem Kopf.

Die meisten Einrichtungen des Jugendwohnens bieten heute bereits Angebote zur Verselbständigung (von eigenen, abgeschlossenen Wohneinheiten bis hin zu ambulant betreutem Wohnen) und bereiten die jungen Menschen so auf ein eigenes, selbstbestimmtes Leben vor.

Die Situation junger wohnungsloser Menschen fordert die Jugendhilfe jedoch derzeit besonders heraus. Auch wenn die begriffliche Nähe von „Jugendwohnen“ und „Wohnungslosigkeit“ das Angebot des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII als ein vermeintlich passendes Angebot für diese Zielgruppe erscheinen lässt, so ist es doch derzeit häufig nicht auf die Bedarfe dieser Zielgruppe ausgerichtet. Nicht zuletzt die Verbindung der Unterbringung in einem Jugendwohnheim im Zusammenhang mit einer schulischen oder beruflichen Ausbildung grenzt die Gruppe der wohnungs- oder obdachlosen jungen Menschen häufig aus. In den kommenden Jahren ist es daher notwendig, über eine mögliche Weiterentwicklung des Jugendwohnens in seiner derzeitigen Form nachzudenken oder neue Angebote und Unterbringungsformen zu entwickeln.



Erfahren Sie mehr zur Fachtagung
„Kein Dach überm Kopf“
[https://jugendsozialarbeit-nrw.de/
website/impressionen-rausgeflogen-
und-kein-dach-ueberm-kopf/](https://jugendsozialarbeit-nrw.de/website/impressionen-rausgeflogen-und-kein-dach-ueberm-kopf/)

Jugendwohnen als Mobilitätshilfe

Das Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII bietet jungen Auszubildenden die Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz auch fern der elterlichen Wohnung annehmen zu können. Darüber hinaus nutzt auch die kommunale Jugendhilfe dieses Angebot, um junge Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt trägt mit dazu bei, dass gerade diesen jungen Menschen die zur Verselbständigung notwendige eigene Wohnumgebung nicht zur Verfügung steht. Mehrere Kommunen haben, analog zu Studentenwohnheimen, Wohnheime für Auszubildende („Azubi-Wohnen“) eingerichtet. Eine, aus unserer Sicht, notwendige sozialpädagogische Begleitung ist hier jedoch meist nicht vorgesehen.

Um Kommunen und Kreise, aber auch Innungen und Kammern, über das Angebot des Jugendwohnens zu informieren, hat die LAG KJS NRW gemeinsam mit AUSWÄRTS ZUHAUSE - Forum Jugendwohnen zwei Kurzfilme erstellt, die grundlegend sowohl über Jugendwohnen als Mobilitätshilfe für junge Auszubildende als auch als Begleit- und Unterstützungsinstrument für benachteiligte junge Menschen informieren. Eine begleitende Handreichung, die zusätzlich über rechtliche Rahmenbedingungen informiert und die Nutzung von Jugendwohnen in verschiedenen Kommunen darstellt, wird derzeit entwickelt.



Bei manchen Bewohner*innen sind viele Schwierigkeiten in der Familie gewesen. Da geht es darum, sie so zu begleiten, dass sie sich positionieren können in dem Familiensystem. Manche haben auch sehr wenig Zutrauen in ihre Kompetenzen. Ich finde es schön zu sehen, wenn Biografien glücken. Ich glaube, dass das einfach gut investiertes Geld ist, wenn wir jungen Menschen helfen, eine Perspektive für sich zu finden, einen Platz zu finden, eine Arbeitsstelle zu finden, auf eigenen Beinen zu stehen. Da haben wir alle was davon.

Sabine Reichert
Leiterin eines Jugendwohnheims für Mädchen

→ Hier gelangen Sie zu den den Filmen
übers Jugendwohnen http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/pa_jwo_allgemein.html

Teilhabe durch berufliche Integration

Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente in NRW fördern den Einstieg in Ausbildung und Beruf

Das Arbeits- und Sozialministerium NRW gab zu Beginn des Jahres 2018 die neuen Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik bekannt. Für die Jugendberufshilfe von besonderer Bedeutung war dabei die (Wieder-)Einführung eines Werkstattjahres mit produktionsorientierten Elementen anstelle des bisherigen Programms „Produktionsschule.NRW“. Die neuen Rahmenbedingungen sehen vor, dass nur junge Menschen bis 18 Jahre hieran teilnehmen können; alle anderen werden verwiesen auf die Regelförderinstrumente der Arbeitsverwaltung.

Daneben wurde ein neues Ausbildungsprogramm NRW eingerichtet, mit dem struktu-

relle Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsmarkt in NRW ausgeglichen werden sollen. Bildungsträger begleiten und unterstützen hierbei junge Menschen in der betrieblichen Berufsausbildung. Schließlich ist auch eine praxistauglichere Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Landesprogramms KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) vorgesehen.

Die LAG KJS NRW informierte die Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe im Frühjahr über die Neuerungen zunächst mit einem Rundschreiben. In einer Fachtagung, die gemeinsam mit der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung NRW im Mai 2018 in Düsseldorf durchgeführt wurde, stellte ein Referent aus dem Arbeits- und Sozialministerium NRW die neuen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung insgesamt vor. Gleichzeitig nahm er die Hinweise und Anregungen der Mitarbeiter*innen aus der Jugendberufshilfe in NRW mit.



„ Ich habe gelernt, die Dinge anders zu machen, als ich es vorher getan hab. Dabei haben mich die Betreuer sehr unterstützt. Ich bin dankbar für die Gespräche, die Hilfe bei den Ämtern und den Zuspruch. Allein hätte ich das nicht hingekriegt. Und es gibt immer noch einige Baustellen. Aber ich bin auf einem guten Weg. Was ich gelernt habe? Dass ich viel mehr kann, als ich glaubte, dass ich's kann.“

Farian, 25 Jahre

Die LAG KJS NRW wird die Aktivitäten der Landesregierung weiter beobachten, die sie sich im Koalitionsvertrag vorgenommen hat: „Daher wollen wir intensive Anstrengungen unternehmen, um die berufliche Bildung besser zu unterstützen.“ (Koalitionsvertrag vom 26.6.2017, S. 15)

Gibt es eine Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung?

Die Bundesagentur für Arbeit kann förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III) fördern, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % an der Förderung beteiligen. Diese Kofinanzierung wurde in den vergangenen Jahren durch das Bundesarbeitsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt. Ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 entfällt diese Bundes-Kofinanzierung und die Länder sind aufgefordert, in die Finanzierung einzusteigen. Nach eigenen Aussagen hält die Landesregierung in NRW die Berufseinstiegsbegleitung für ein bedeutsames Instrument für Schüler*innen mit schlechten Startchancen beim Übergang in den Ausbildungsmarkt und für ein wichtiges ergänzendes Element im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Wegen der engen bundeseinheitlichen Vorgaben sah sich das Land aber bisher nicht in der Lage, in die Kofinanzierung einzusteigen.

Die Katholische Jugendsozialarbeit setzte sich deshalb auf Landes- wie auf Bundesebene politisch dafür ein, eine Möglichkeit der Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung mit Kofinanzierung zu erreichen. Schriftliche Stellungnahmen und Argumentationspapiere wurden verfasst; politische Gespräche im Landesparlament fanden – auch in Zusammenarbeit mit der Kath. LAG Berufliche Bildung NRW und dem Katholischen Büro NRW – statt. Auch durch eine online-Petition (www.openpetition.de) votierten viele für die Weiterführung dieses Programms. Die Brisanz des Themas wurde auch daran deutlich, dass bereits seit 2017 mehrere Kleine Anfragen im Landtag NRW und im Bundestag gestellt und beantwortet wurden. Leider hat der Bund die Verantwortung an die Länder abgegeben, diese haben immer die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten bei diesem Programm und das enge Korsett der Vorschriften beklagt.

Aktuell zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen eine Einigung dahingehend ab, dass das Land in die Kofinanzierung einsteigen wird und die Regelungen zur Durchführung den Bedürfnissen hier im Land angepasst werden. Dadurch wird allerdings eine Förderlücke von einem halben Jahr eintreten.

Die Katholische Jugendsozialarbeit setzte sich deshalb auf Landes- wie auf Bundesebene politisch dafür ein, eine Möglichkeit der Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung mit Kofinanzierung zu erreichen.

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen weiterhin sicherstellen

Am Beispiel der Kontakt- und Beratungsstellen für schwer zu erreichende junge Menschen „LösBAR“ in Sachsen-Anhalt zeigt sich, dass vieles lösbar ist.

Eine besondere Zielgruppe ist in der letzten Zeit vermehrt ins Blickfeld geraten, die entkoppelten oder „verlorenen“ Jugendlichen, oder wie sie der § 16 h im Sozialgesetzbuch II nennt, die „schwer zu erreichenden jungen Menschen“. Sie können schon seit einigen Jahren durch das Sonderprogramm RESPEKT des Bundesarbeitsministeriums, durch § 16 h SGB II und in Nordrhein-Westfalen durch das Programm „Chance Zukunft NRW“ angesprochen und unterstützt werden. Katholische Träger der Jugendberufshilfe in NRW sind an allen genannten Programmen beteiligt und haben gute Konzepte für zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für diese Zielgruppe entwickelt.

Die LAG KJS NRW unterstützte seit Einführung des Programms RESPEKT im Herbst 2016 durch schriftliche Informationen, durch Trägerberatung vor Ort und Fachtagungen die Einrichtungen in dieser Arbeit. Erste Erfahrungen mit der Umsetzung des RESPEKT-Programms wurden auch in der Schriftenreihe jugendsozialarbeit aktuell veröffentlicht. Da

zum Jahresende 2018 die Programme RESPEKT und Chance Zukunft NRW auslaufen sollten, mussten Anschlussmöglichkeiten für eine weitere Förderung dieser Maßnahmen gesucht werden. Der Bedarf ist auf jeden Fall vorhanden; einige Träger führen Wartelisten mit weiteren Interessenten, die auf Unterstützung warten.

Um einen breiten Fachaustausch über die Arbeit mit der Zielgruppe und die Fördermöglichkeiten zu ermöglichen, führte die LAG KJS NRW im Herbst eine Fachtagung in Bonn durch. Hier wurden Praxisbeispiele aller genannten Förderprogramme vorgestellt und die rechtlichen Grundlagen des § 16 h SGB II durch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit erläutert. Neben der Ausschreibung ist auch eine Projektförderung möglich, an der sich auch andere Kofinanziers beteiligen können. Dies wird der niedrighschwelligen und aufsuchenden Arbeit mit dieser Zielgruppe eher gerecht. Ein gelungenes Beispiel wurde aus Sachsen-Anhalt vorgestellt: Die Kontakt- und Beratungsstellen für schwer zu erreichende junge Menschen „LösBAR“ zeigen, dass – in diesem Fall mit Kofinanzierung durch die Europäische Union – vieles lösbar ist.

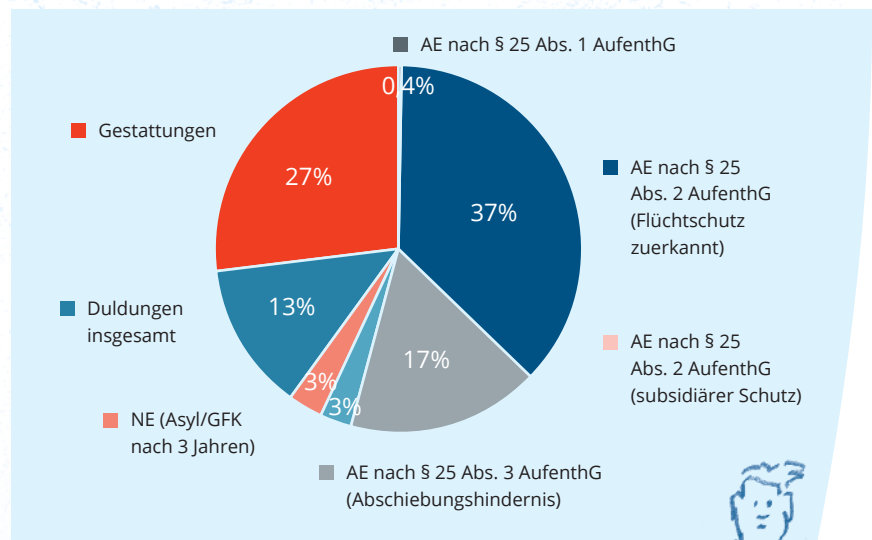
Teilhabe und Integration verbessern

Als Reaktion auf steigende Flüchtlingszahlen, aber mehr noch als Reflex auf eine zunehmend hysterisch geführte Debatte über Geflüchtete, hat die Bundesregierung in kurzer Zeit eine Vielzahl von asylpolitischen Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht. Strukturelle Barrieren und Diskriminierungsmechanismen (wie z. B. das Postulat der guten Bleibeperspektive), unflexible Verwaltungsstrukturen (u. a. lange Wartezeiten auf die Anerkennung von Zeugnissen, auf einen Schulplatz oder einen Anspruch auf die Teilnahme im Sprachkurs) und Angebote, die aufgrund des jeweiligen Aufenthaltsstatus oder der individuellen Bildungsvoraussetzung nicht allen Menschen gleichermaßen zugänglich sind, sorgen dafür, dass keine gleichberechtigten Zugänge zu Bildung, Arbeit und Wohnraum ermöglicht werden können.

Zeitgleich wurde in den letzten Jahren das Angebot für Geflüchtete auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umfangreich und vielseitig ausgebaut und gefördert. Dringend notwendig wäre es, Angebote der beruflichen Integration für diese Zielgruppe mit den Angeboten des Regelsystems enger zu verzahnen und zu vernetzen. Zwar gibt es vor Ort vielfach Angebote der kommunalen Koordinierung und Netzwerkarbeit. Die Akteure behandeln die Zielgruppe der jungen Geflüchteten aber ebenfalls häufig nur aus ihrem – je nach Rechtskreisförderung – spezifischen Blick. Ein systemisch-ganzheitlicher Blick fehlt nach wie vor vollständig. Jugendmigrationsdienste haben – bezogen

auf die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit – durch ihren ganzheitlichen und niedrigschwelligen Ansatz der Begleitung aller jungen Menschen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibechancen den umfanglichsten Blick auf die Lebenslagen der jungen geflüchteten Menschen.

In Nordrhein-Westfalen lebende Geflüchtete im Alter zwischen 18 und 25 Jahren zum Stichtag 30.06.2018



Quelle: Ausländerzentralregister (Stand 30.06.2018) In: Gemeinsam klappt's. Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (Ifjef) <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mkffi/gemeinsam-klappt-s-integrationschancen-fuer-junge-erwachsene-fluechtlinge-in-nrw-ifjef/2826>

Auch wenn viele heute beim Thema Integration inzwischen vor allem an Geflüchtete denken, dürfen die Zugewanderten aus dem (europäischen) Ausland nicht aus dem Blick geraten: Die zweifelsohne große Herausforderung bei der Integration von geflüchteten Menschen darf nicht dazu führen, die Ange-



Eine nachhaltige Integrations- und Teilhabeförderung muss alle Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte in den Blick nehmen. Ebenso dürfen die von Armut und sozialer Benachteiligung bedrohten ansässigen Bevölkerungsgruppen in den Sozialräumen und Quartieren nicht vernachlässigt werden. Ansonsten drohen gesellschaftliche Spaltungsprozesse.

bote für andere Migrantengruppen zu vernachlässigen. Eine nachhaltige Integrations- und Teilhabeförderung muss alle Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte in den Blick nehmen. Ebenso dürfen die von Armut und sozialer Benachteiligung bedrohten ansässigen Bevölkerungsgruppen in den Sozialräumen und Quartieren nicht vernachlässigt werden. Ansonsten drohen gesellschaftliche Spaltungsprozesse.

Viele junge volljährige Geflüchtete stehen bei ihren Integrationsbemühungen vor besonderen Herausforderungen, weil sie oft keinen Zugang zur Schule und Jugendhilfe haben, von anderen Förderangeboten ausgeschlossen sind oder es Probleme bei der Anerkennung bzw. dem Nachholen von Schulabschlüssen gibt. Seit 2017 arbeitet das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW u. a. mit Vertreter*innen von ausgewählten Kommunalen Integrationszentren und Jugendmigrationsdiensten in einer Arbeitsgruppe auf ministerialer Ebene zusammen, um Praxiserfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe zu reflektieren. Hier war die LAG KJS NRW ebenfalls beratend beteiligt. Es entstand eine Handreichung, die Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis sammelt und Empfehlungen für eine gelingende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene formuliert.

→ Hier erhalten Sie mehr Informationen zu **Gemeinsam klappt's** http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/li_gemeinsam0918.html

Gemeinsam klappt's

Die Landesregierung NRW startete im Herbst 2018 die Initiative „Gemeinsam klappt's“. Die Initiative geht vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) aus. Die Ministerien für Schule und Bildung (MSB), für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) tragen die Initiative mit.

Im Mittelpunkt stehen die Integrationschancen der etwa 70.000 jungen volljährigen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, die zurzeit in nordrhein-westfälischen Kommunen leben, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung. Ziel ist es, die Potentiale dieser jungen Menschen zu entdecken und zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Im gesellschaftlichen Interesse soll ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen vermieden werden.

Die Initiative wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen umgesetzt. Die Jugendmigrationsdienste sind als externe Partner auf Landes- und lokaler Ebene explizit benannt und einbezogen. Sie beteiligten sich an den sogenannten „Starter-Workshops“ in den Kommunen. Die LAG KJS NRW arbeitete mit in der Prozessbegleitgruppe des Landes und unterstützte die Kolleg*innen vor Ort bei der Durchführung der Starterworkshops. Dazu wurde mit Kolleg*innen trägergruppenübergreifend in einer Arbeitsgruppe ein Konzept entwickelt. Bis Ende 2018 beteiligten sich 66 kreisfreie Kommunen, Kreise und kreisangehörige Kommunen an der Initiative.

Migrationssensible und rassismuskritische Kompetenz in der Jugendsozialarbeit

Migrationssensibles Handeln beschäftigt sich mit politischen und rechtlichen Strukturen sowie gesellschaftlichen Verhältnissen, um die Lebenswelten von Menschen mit Migrationsgeschichte zu verstehen und ist damit Teil eines rassismuskritischen Ansatzes. Es

ermöglicht einen (selbst-)reflexiven Umgang mit Rassismus und eine Migrationssensibilität, in der Kultur eine mögliche Kategorie der Identitätsbildung unter vielen sein kann. Rassismuskritik als eine Haltung und als eine Praxis sucht nach Veränderungsperspektiven



„ Junge Menschen müssen zunehmend mobiler sein. Das gilt heute auch für Auszubildende, die für den Ausbildungsbetrieb den Ort wechseln müssen. Wir sehen, dass es in dieser Übergangsphase auf Unterstützung ankommt.

Und wir müssen uns fragen, wie wir die jungen Menschen, manche noch minderjährig, unterstützen wollen und was sie in dieser Phase, in der alles auf die Neu-Orientierung ankommt, brauchen. Damit sind wir beim Jugendwohnen der mobilen Gegenwart und Zukunft.

Rassismuskritik als eine Haltung und als eine Praxis sucht nach Veränderungsperspektiven und alternativen Selbstverständnissen und Handlungsweisen, von denen weniger Gewalt ausgeht.

und alternativen Selbstverständnissen und Handlungsweisen, von denen weniger Gewalt ausgeht.

Das vom 1.5.2017 bis 31.12.2019 laufende Projekt, das die LAG KJS NRW mit Förderung des Bundesjugendministeriums durchführt, basiert auf einem migrationssensiblen und rassismuskritischen Ansatz. Es versucht, eine rassismuskritische Praxis in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit zu fördern. In diesem Rahmen wurden auch in 2018 drei Einrichtungen der Jugendsozialarbeit exemplarisch begleitet und dabei unterstützt, migrationssensible Praxis zu erproben. Hierfür setzten sich Mitarbeiter*innen und Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit dem Thema Rassismus auseinander. Im Vordergrund standen bei den Jugendlichen

insbesondere der Austausch und das Empowerment in geschützten Räumen. Bei den Mitarbeitenden sollte die eigene Reflexion im Umgang mit dem Thema und die Entwicklung von Handlungsstrategien gefördert werden. Dazu wurden Interviews geführt und gemeinsam Handlungskonzepte entwickelt.

→ Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Modellprojekt http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/pa_rassismuskritik.html

Die LAG KJS NRW bot darüber hinaus allen Interessierten diverse Fachveranstaltungen und Workshops zu unterschiedlichen Schwerpunkten an.

Rassismus und Diskriminierung bekämpfen

Rassismus und andere Gewalterfahrungen, Ungleichbehandlungen und Fremdzuschreibungen gehören sowohl für zahlreiche Kinder und Jugendliche, die ihren Lebensmittelpunkt schon immer in Deutschland hatten, als auch für junge Geflüchtete zum Alltag. Diese Realitäten gilt es im (sozial-)pädagogischen Alltag zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen: Durch eine klare menschenrechtsorientierte Haltung, durch sinnvolle pädagogische Ansätze, durch Angebote des Empowerments, aber auch durch eine kritische Selbstreflexivität und das Erkennen der problematischen institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Die LAG KJS NRW veranstaltete in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt und der TH Köln einen Fachtag, bei dem in Fachvorträgen und Workshops die unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen und Ansätze beleuchtet wurden. Die Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt und der TH Köln wird zu diesem Thema auch in 2019 fortgeführt.

→ Hier erhalten Sie einen Rückblick auf die Tagung http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/li_jsaaktuell17419.html

Der Anti-Bias Ansatz im Kontext von Flucht & Migration

Der Anti-Bias Ansatz geht davon aus, dass alle Menschen seit Kindheit an Vorurteile erlernt haben, die unser gesellschaftliches Zusammenleben, inklusive dessen Machtstrukturen, prägen. Diese gilt es zu beleuchten und die eigene Verstrickung in diskriminierende Strukturen zu erkennen, zu reflektieren und entsprechende Handlungsstrategien für eine diversitätssensible und diskriminierungskritische Haltung im (Arbeits-)Alltag zu entwickeln.

In einer zweitägigen Fortbildung wurde dieser Ansatz und dessen Möglichkeiten für Reflexions- und Handlungsstrategien der Pädagogik, Bildung und gesellschaftlichen Gestaltung im Kontext von Flucht und Migration thematisiert und erprobt.

Empowerment-Workshop für pädagogische Fachkräfte

Für viele Menschen, die in Deutschland leben, für People of Color, Schwarze Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte, sind Rassismus und Diskriminierung Teil des Alltags. Für junge Menschen können diese Erfahrungen oft starken Einfluss auf die psychische und soziale Stabilität haben. Die Jugendsozialarbeit /Kinder- und Jugendarbeit kann unterstützende Strukturen anbieten, um damit einen Umgang zu finden. Dieser Workshop richtete sich an pädagogische Fachkräfte of Color/mit Migrationsgeschichte, also an Mitarbeitende, die selbst von Rassismus betroffen sind.

Präventionsprogramm Respekt Coaches

Das Bundesfamilienministerium möchte mit dem neuen Programm „Respekt Coaches“ das Demokratieverständnis junger Menschen stärken und sie vor religiösem Extremismus und Radikalisierung in der Schule schützen. Sogenannte Respekt Coaches arbeiten dafür an bundesweit 168 Standorten mit Schüler*innen zusammen. Dabei spielt nicht nur die Stärkung junger Menschen als mündige, demokratisch gebildete Bürger*innen eine wichtige Rolle. Auch das Aufzeigen von Lebensperspektiven durch eine sozialpädagogische Begleitung in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf stabilisieren junge Menschen. Im November gab Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey in Hannover den offiziellen Auftakt zum Programm. Mit dabei waren Jugendliche und JMD-Mitarbeitende aus ganz Deutschland. In Nordrhein-Westfalen sind die Respekt Coaches, die strukturell an die Jugendmigrationsdienste angebunden sind, an insgesamt 24 Standorten tätig. Sie arbeiten an und mit Schulen und weiteren Partnern vor Ort vor allem in Form von Gruppenangeboten zusammen. Die LAG KJS NRW informierte und begleitete die Einrichtungen bei der Umsetzung des Programms.

Arbeitskreis Rassismuskritik

Begleitend zu den Fachveranstaltungen richtete die LAG KJS NRW den regelmäßig tagenden Arbeitskreis „Rassismuskritik“ für Mitarbeiter*innen ein, der die Ergebnisse aus den Tagungen und Fortbildungen diskutierte und die Umsetzung der Projektergebnisse in die eigene Praxis erarbeitete.

In der Arbeit der Respekt Coaches spielt nicht nur die Stärkung junger Menschen als mündige, demokratisch gebildete Bürger*innen eine wichtige Rolle, sondern auch die Stabilisierung junger Menschen, in dem die sozialpädagogische Begleitung alternative Lebensperspektiven beim Übergang von der Schule in den Beruf aufzeigt.

Workshop: LGBTQ-Jugendliche

Die Jugendgruppe SPEKTRUM organisiert ein Angebot für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung und unabhängig ihres Aufenthaltstitels. Im insgesamt fünftägigen Workshop setzten sich die Jugendlichen mit ihren bisherigen Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung auseinander und erarbeiteten Faktoren, die als stärkend oder auch als schwächend wahrgenommen wurden. Am Ende entstand ein Video, das ihre Sichtweisen und die „ihrer“ Gruppe widerspiegeln. Die Gruppe SPEKTRUM wird ihr Angebot auch in 2019 weiter durchführen und hat sich vorgenommen, mehr Öffentlichkeitsarbeit für das Thema zu schaffen.

➔ Zum Projektfilm der Gruppe
SPEKTRUM https://www.youtube.com/watch?time_continue=7&v=pX1h1B1zNKw&feature=emb_logo

Rassismuskritische und migrationsensible Sprache

Öffentlichkeitsreferent*innen der Mitgliedsorganisationen der LAG KJS NRW und BAG KJS hatten die Möglichkeit, im Rahmen eines Workshops zu reflektieren, wie Text und Sprache in Veröffentlichungen, Stellungnahmen und Veranstaltungen rassismuskritisch und migrationssensibel zu gestalten sind. Wie verwoben rassistische Bilder und Begriffe immer noch in Medien, Werbung und Sprache sind und inwieweit sie Auskunft über unsere gesellschaftliche Position

geben, darüber informierte auch ein Artikel in jugendsozialarbeit aktuell.

→ Hier erfahren Sie mehr zu migrations-sensibler und rassismuskritischer Sprache http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/li_jsaaktuell16418.html

Flucht – Migration – Männlichkeiten

Nicht erst mit der jüngsten Zuwanderungsbewegung seit 2015 werden einzelne Vorfälle und Gesetzesverstöße von männlichen Jugendlichen mit Migrationsgeschichte immer wieder in den Medien skandalisiert. Die Herkunft aus bestimmten Staaten wird mit Kriminalität und

patriarchalem Dominanzverhalten gegenüber Frauen pauschal gleichgesetzt und damit diskriminierende Einschätzungen zu Jungen* und jungen Männern* mit Fluchterfahrungen zum Ausdruck gebracht. Dies erschwert zunehmend die Arbeit in allen pädagogischen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule/Schulsozialarbeit. Die bisherigen Erfahrungen mit den (post-)migran-tischen Jugendlichen, welche demokratische Grundwerte wie Freiheit oder Geschlechtergerechtigkeit anerkennen, werden in diesem Diskurs nicht angemessen sichtbar. Jungen* und junge Männer* in ihrem Erwachsenwerden („Mannwerden“) unter den Voraussetzungen der gerade erlebten Fluchterfahrung zu unterstützen, ist besonders wichtig. Daher führte die LAG KJS NRW im Herbst eine zweiteilige Fortbildung mit der LAG Jungenarbeit NRW durch. Die Kooperation soll auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden.



„ Bei mir sah die Schule erstmal sehr schwierig aus, weil ich noch nicht perfekt die Sprache kann. Hier habe ich Ruhe gefunden, zu lernen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass ich weiter lernen und studieren kann.

Majd

Schulsozialarbeit – für eine lebenslagenorientierte Teilhabe junger Menschen

Ausgelöst durch die Diskussionen um die Sicherung der „BuT-Schulsozialarbeit“ im Herbst 2017 scheint die Befassung mit dem Gesamtfeld der Schulsozialarbeit nahezu inflationär. In seinen Plenar-Debatten im Oktober und November 2017 befasste sich der NRW-Landtag mit diesem Thema. Alle Fraktionen äußerten sich durchweg positiv zur Schulsozialarbeit als notwendigem Baustein für eine gelingende Teilhabe junger Menschen. So sehr Schulsozialarbeit über alle Fraktionen hinweg gelobt, für wichtig und notwendig erachtet wird, so unklar bleibt weiterhin, wie Schulsozialarbeit zukünftig inhaltlich ausgestaltet und finanziert werden soll. Außerdem steht weiterhin noch die Frage im Raum, ob – und wenn ja, wo – Schulsozialarbeit gesetzlich zu verankern ist.

Einheitliche Regelungen notwendig

Gleich zweimal war die Schulsozialarbeit im Jahr 2018 Thema einer Anhörung des Schulausschusses des Landtags: Im März zum Thema „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ und im November 2018 zum Thema „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW“. Die katholische Trägergruppe war federführend bei der Formulierung einer Stellungnahme, die zur Anhörung im März durch die LAG Jugendsozialarbeit NRW vorgelegt wurde. Aus Sicht der Jugendsozialar-

beit in NRW ist es an der Zeit, im Bereich der Schulsozialarbeit zu einheitlichen Regelungen zu kommen – inhaltlich, rechtlich, strukturell und finanziell. Hierbei sind die Prinzipien der Jugendförderung zu gewährleisten.

→ Zur Stellungnahme der LAG
Jugendsozialarbeit NRW [https://
jugendsozialarbeit-nrw.de/website/
zukunft-der-schulsozialarbeit-gestalten/](https://jugendsozialarbeit-nrw.de/website/zukunft-der-schulsozialarbeit-gestalten/)

Schüler*innen ist es egal, wer Schulsozialarbeit finanziert. Ihnen ist wichtig, dass jemand für sie da ist, sie unterstützt, berät und so zu einem Gelingen der Schullaufbahn beiträgt. Auch diese Perspektive muss bei der Gestaltung einer zukünftigen Schulsozialarbeit in NRW mit berücksichtigt werden. Ein Zukunftskonzept Schulsozialarbeit sollte daher unter breiter Beteiligung aller betroffenen Gruppen entwickelt werden.

Notwendige Rahmenbedingungen schaffen

Damit Schulsozialarbeit als eine kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schüler*innen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, zukunftsfähig ausgestaltet werden kann, sind aus Sicht der Jugendsozialarbeit folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

1. Der „Flickenteppich“ der Förderung von sozialer Arbeit an Schulen in NRW ist zusammenzuführen ... und ein gesetzlicher Rahmen dafür zu schaffen, dass die Schulsozialarbeit ihren Auftrag aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erhält.
2. Schulsozialarbeit ist grundsätzlich an allen Schulen zu implementieren mit dem Ziel, bis 2025 flächendeckend Angebote der sozialen Arbeit an Schulen an allen öffentlichen Schulen ab der Grundschule über die weiterführenden Schulen bis zu den Berufskollegs zu etablieren.
3. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind außerhalb des Schulsystems bei anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe anzustellen.
4. Die Anzahl der Personalstellen hat sich an der Schulform sowie an sozialräumlichen Indikatoren, für die es Kriterien zu erarbeiten gilt, zu bemessen.
5. Die Steuerung der Schulsozialarbeit ist beim örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe anzusiedeln.
6. Schulsozialarbeit ist einzubinden in eine multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Fachkräfte an und in Schule.
7. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind grundsätzlich die Belange der Schulsozialarbeit und des gemeinsamen Lernens als Qualitätsstandard zu beachten und zu gewährleisten. Die Zuständigkeiten der Jugendhilfeplanung sind sicherzustellen und die beteiligten Zielgruppen sind in Planungsprozesse einzubeziehen.

Schulsozialarbeit benötigt eine Verankerung im SGB VIII, eine nachhaltige, klar geregelte und auskömmliche Finanzierung für Personal- und Sachkosten, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, eine unabhängige schulexterne Trägerschaft und eine Mindestausstattung an Personal in der Relation Personal zu Schüler*innen. Nur mit diesen Rahmenbedingungen ist es aus unserer Sicht möglich, landesweit Schüler*innen optimal zu unterstützen.

Gemeinsam und in Abstimmung mit der LAG Jugendsozialarbeit NRW äußerte sich die LAG KJS NRW mehrfach schriftlich zu diesem Thema und führte Gespräche mit politisch Verantwortlichen. Das Ziel, für die Schulsozialarbeit eine einvernehmliche Lösung bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen, teilen alle Beteiligten. Die LAG KJS NRW wird sich daher auch weiterhin aktiv in die Gestaltung und Entwicklung der Schulsozialarbeit in NRW einbringen.

Gerechte Teilhabe in einer digitalisierten Welt

Die digitale Entwicklung prägte in den letzten 25 Jahren die Lebenswelt der Menschen und ihr gesellschaftliches Agieren. Dabei betreffen Digitalisierung und Mediatisierung sowohl den privaten, beruflichen als auch den öffentlichen Bereich.

Laut JIM-Studie 2018 besitzen 97 Prozent der 12 – 19jährigen ein Smartphone. 91 Prozent sind täglich im Internet „unterwegs“. Die Zahl der jungen Menschen in dieser Altersgruppe, die Musik-Streamingdienste (z. B. Spotify) nutzen, ist in den letzten zwei Jahren von 44 auf 62 Prozent angestiegen.



“ *Wir stellen aber fest, dass junge Menschen an ihre Grenzen geraten oder Unterstützung benötigen, wenn es Probleme im Ausbildungsbetrieb gibt, die man alleine nicht lösen kann, oder es zu Hause bei den Eltern nicht den unterstützenden Rahmen gibt, damit man seinen Weg gut gehen kann.*

Hier genau kommt das Jugendwohnen ins Spiel – mit den Pädagogen, die unterstützen können, weil sie sich gerade in dem Bereich Schule/ Ausbildung auskennen und Lösungswege aufzeigen können.

Nadine Weiß
Jugendamt der Stadt Köln

Was verstehen wir eigentlich unter Digitalisierung?

Digitalisierung hat viele Gesichter. Abhängig vom jeweiligen Standpunkt und lebensweltlichen Zusammenhängen bietet sich ein anderer Fokus: Im privaten Bereich geht es wahrscheinlich vor allem um Kommunikation, Instant Messaging und Smart Home. Im beruflichen Kontext hat man es vor allem mit der Umwandlung von Unternehmensprozessen zu tun, was zu einer Veränderung des klassischen Arbeitsplatzes führt.

Digitalisierung erleichtert die Vernetzung – sowohl die von realen Personen über unterschiedliche Social-Media-Kanäle als auch durch die Sammlung und Vernetzung von Daten einer einzelnen Person.

Jugendsozialarbeit kann und darf sich diesen Entwicklungen nicht entziehen. Kommunikationsprozesse und -wege, die Vorbereitung junger Menschen auf eine technisierte und digitalisierte Arbeitswelt werden ebenso wie Arbeitsformen und -prozesse in Bezug auf die Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit selbst und in Bezug auf die Zielgruppen neu gestaltet werden müssen. Dies birgt sowohl Chancen als auch Risiken, um sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen Partizipationschancen zu eröffnen.

Nadia Kutscher wies bereits 2016 in ihrem Beitrag für Jugendsozialarbeit aktuell darauf hin, dass die digitalen Medien viele neue Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen wie administrativen Zusammenhang eröffnen, jedoch auch spezifische Rahmungen und Logiken mit sich bringen, die im Lichte fachlicher Standards zu reflektieren sind. Ihrer Ansicht nach wäre unter anderem über

eine feld- und zielgruppenspezifische Medienbildung für Fachkräfte wie für Adressat*innen eingebettet im Alltag der Jugendsozialarbeit ebenso nachzudenken wie über medienbezogene Konzepte in den verschiedenen Institutionen, die die Anforderungen der digitalisierten Gesellschaft (auch im Zusammenhang von schulischer und beruflicher Ausbildung) ausdrücklich einbeziehen und dabei pädagogisch begleiten.

Gleichzeitig hat die Digitalisierung auch Auswirkungen auf Prozesse und Formen der Zusammenarbeit. Neue bzw. andere Fähigkeiten und Fertigkeiten rücken in den Vordergrund: Teamarbeit, kritisches und kreatives Denken werden als einige der „digital skills“ in den Vordergrund rücken. Auch hier ist es notwendig, dass sich Träger und Einrichtungen diesen Veränderungen stellen, ihre Angebote daraufhin überprüfen und neu ausrichten.

Gemeinsam nach Lösungen suchen

Die oben skizzierte Komplexität des Themas „Digitalisierung“ bietet zum einen viele Ansatzpunkte für die Jugendsozialarbeit, zum anderen besteht jedoch auch die Gefahr, sich in der Vielzahl der Themen zu verzetteln. Die Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW entschied sich daher, zwei zentrale Themen zu benennen, die ihr gerade aus Sicht der katholischen Jugendsozialarbeit wichtig erscheinen und die in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen: Neben der Frage von Partizipation und Teilhabe junger Menschen in digi-

Jugendsozialarbeit kann und darf sich der Digitalisierung nicht entziehen. Kommunikationsprozesse und -wege, die Vorbereitung junger Menschen auf eine technisierte und digitalisierte Arbeitswelt werden ebenso wie Arbeitsformen und -prozesse in Bezug auf die Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit selbst und in Bezug auf die Zielgruppen neu gestaltet werden müssen.

talisierten Lebenswelten will sie sich in den nächsten Jahren damit auseinandersetzen, wie Werte und Haltungen in digitalen Netzwerken bzw. mit digitalen Medien vermittelt werden können. Hierzu hat die LAG KJS NRW im Herbst 2018 eine neu eingerichtete Stelle besetzen können. Gleichzeitig ist sich die LAG KJS NRW darüber im Klaren, dass sie nicht alle Themen und Herausforderungen, die die Digitalisierung mit Blick auf benachteiligte junge Menschen mit sich bringt, wird bearbeiten können. Hier gilt es in Zukunft, neue Partner zu finden, mit denen die unterschiedlichen Facetten der Digitalisierung mit Blick auf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit gemeinsam bearbeitet werden können.

Infrastruktur bereitstellen

Das Land NRW stellte in 2018 über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes 4 Millionen Euro für die Digitalisierung in Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Eine Vielzahl an landesgeförderten Einrichtungen und Trägern konnten hierdurch eine entsprechende digitale Infrastruktur einrichten. Die LAG KJS NRW begrüßte diese Initiative, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass die Lebenssituation sozial benachteiligter junger Menschen und die Unterstützung gerade dieser Zielgruppe im Rahmen der Digitalstrategie der Landesregierung noch deutlich zu kurz kommt. Gerade diese jungen Menschen brauchen, wie in der „analogen“ Welt auch, ein höheres Maß an Unterstützung auch in digitalen Lebenswelten. Hierfür wird sich die LAG KJS NRW auch in den nächsten Jahren intensiv einsetzen.



“ Für mich war die größte Herausforderung, für mich selber zu kochen. Einen geregelten Tagesablauf zu schaffen, auch wenn ich nichts zu tun habe. Aufstehen, Ordnung halten, den Alltag hinkriegen. Und im Blick behalten, was eigentlich ansteht: Ausbildung finden und machen. Dabei haben mich die Betreuer hier sehr unterstützt. Die nehmen sich Zeit. Das ist richtig gut.

Viola, 24 Jahre

Geschäftsstelle

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V.

Kleine Spitzengasse 2 – 4
50676 Köln
Tel.: 0221/16 53 79 - 0
Fax: 0221/16 53 79 - 11
E-Mail: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info
Web: www.jugendsozialarbeit.info

Vorstand

Maria Meurer-Mey, Köln
Werner Hellwig, Arnsberg

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW)
Kleine Spitzengasse 2 – 4, 50676 Köln
Verantwortlich i. S. d. P.: Stefan Ewers

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung und Illustrationen:

www.bueropecher.de, Köln

Fotos: Franziska Schulz

Danksagung

Dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport NRW und dem Erzbistum
Köln gilt unser Dank für die finanzielle Unter-
stützung der Arbeit der LAG KJS NRW.

Geschäftsstelle

Stefan Ewers, Geschäftsführer

Tel.: 0221/16 53 79 20
Fax: 0221/16 53 79 21
E-Mail: stefan.ewers@jugendsozialarbeit.info

Julius Bembem, Fachreferent

Tel.: 0221/16 53 79 24
Fax: 0221/16 53 79 25
E-Mail: julius.bembem@jugendsozialarbeit.info

Christian Hampel, Fachreferent

Tel.: 0221/16 53 79 28
Fax: 0221/16 53 79 29
E-Mail: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Christine Müller, Fachreferentin

Tel.: 0221/16 53 79 26
Fax: 0221/16 53 79 27
E-Mail: christine.mueller@jugendsozialarbeit.info

Manuela Klein, Verwaltung

Tel.: 0221/16 53 79 10
Fax: 0221/16 53 79 11
E-Mail: manuela.klein@jugendsozialarbeit.info

Franziska Schulz, Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0221/16 53 79 22
Fax: 0221/16 53 79 23
E-Mail: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

